

MERKBLATT – GARDEROBEKÄSTEN

(Zusatz zur Hausordnung)

1. Jede(r) SchülerIn erhält ein Kästchen, für das er/sie während des Schuljahres die Verantwortung übernimmt.
Die Zuteilung erfolgt klassenweise.
2. Das Vorhängeschloss wird von den SchülerInnen selbst gekauft.
Bei Verlust des Schlüssels bzw. wenn sich das Schloss nicht mehr öffnen lässt, wird es vom Schulwart abgezwickt. Die Kosten für das neue Schloss trägt der/die SchülerIn.
Um Beschädigungen zu vermeiden und um ein evtl. notwendiges Aufzwicken des Schlosses zu erleichtern, dürfen keine Schlösser mit langem Bügel und keine Schlösser mit dicken und gehärteten Bügeln verwendet werden.
3. In den Kästchen dürfen keine Wertsachen (z.B. Geld) aufbewahrt werden.
Aus hygienischen Gründen sind auch keine verderblichen Lebensmittel in den Kästchen aufzubewahren!
4. Um eine Geruchsbelästigung zu vermeiden, sollte keine Turnkleidung in den Kästen aufbewahrt werden.
Diese muss regelmäßig zum Waschen nach Hause gebracht werden!!!
5. Die Lehrpersonen haben das Recht bzw. die Pflicht, zum Zwecke der Kontrolle die Kästchen im Beisein des/der Schülers/in gegebenenfalls öffnen zu lassen.
6. Wegen der Enge der Gänge sollte der Aufenthalt vor den Kästchen möglichst kurz sein!
Um unnötigen Lärm zu vermeiden, sind die Türen möglichst leise zu schließen.
7. Jeweils vor den Ferien sind die Kästchen auszuräumen und zu säubern. Das Schloss muss abgenommen werden.
8. Bei groben und wiederholten Verstößen gegen diese Ordnung kann das Recht auf die Benützung eines Kästchens entzogen werden!
9. Die SchülerInnen werden eindringlichst aufgefordert, die Kästchen ihrer MitschülerInnen in Ruhe zu lassen.
10. Für Diebstahl oder Beschädigungen von persönlichem Eigentum in Garderobekästchen übernimmt die Schule keine Haftung!